



Gemeinde Havixbeck

Arten der Bauleitplanung

Zweistufiges System

- Erste Stufe: Flächennutzungsplan
- Zweite Stufe: Bebauungsplan

Flächennutzungsplan (FNP)

- Dient als vorbereitender Bauleitplan
- Darstellung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung
- Keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen
- Umfasst das ganze Gemeindegebiet

Bebauungsplan

- Umfasst nur **Teile** des Gemeindegebiets und enthält rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung
- Rechtswirkungen nach außen
- Zweistufiges Verfahren
- Beschluss als Satzung durch den Rat

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1.

Aufstellungsbeschluss des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung durch den Rat mit Beteiligung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.
Information über allgemeine Ziele und Zwecke,
Lösungen und Auswirkungen

Beteiligung der Behörden
Unterrichtung über allgemeine Ziele (kann zu diesem Zeitpunkt
schon durchgeführt werden, ist aber auch erst im
Auslegungsverfahren möglich)

Planentwurf zur Einsicht
(1Monat)

Einholung der Stellungnahmen innerhalb eines
Monats

Gelegenheit zur Äußerung für
die Bürger

Stellungnahmen der
Behörden

Umweltprüfung mit Bericht als Bestandteil der Begründung und
Berücksichtigung weiterer planungsrelevanter Belange für die 2. Stufe des
Verfahrens. Prüfung, Wertung und Gewichtung der vorgeschlagenen Anregungen und
Änderungen durch den Rat mit Beschlüssen.



HAVIXBECK

Öffentliches Auslegungsverfahren und Satzungsbeschluss

2.

Auslegungsbeschluss des
**Entwurfs des Bebauungsplans mit
Begründung** durch den Rat mit
Bekanntmachung



Offenlage mit Hinweis der Gelegenheit der
Stellungnahmen der Bürger und Behörden
(Träger öffentlicher Belange) innerhalb der
Frist von einem Monat



Bereithalten zur Einsicht: (1 Monat)

- Planentwurf
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht
- Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen



Prüfung der Stellungnahmen zu der öffentlichen Auslegung

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Bürger



Erneute Auslegung und Einholung der Stellungnahmen wenn Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs



Beschluss des Bebauungsplans als Satzung durch den Gemeinderat mit Bekanntmachung und Hinweis auf Einsichtnahme



HAVIXBECK